

Datum 01.04.2010	Aktenzeichen: IV/B 20(12)	Verfasser: Sinjen
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/131/2010		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Gemeindevertretung	01.04.2010	öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.06.2000  
zur 12. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20 (Bramhorst)**

### Sachverhalt:

Für das Gebiet der Grundstücke 102 – 110, 120 – 132 und 148 bis 158 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 am 29.06.2000 gefasst. Im Bebauungsplan sollte eine einheitliche Dachform für die jetzt vorhandene Flachdachbebauung festgesetzt werden. Die Planaufstellung wurde seinerzeit vom Bau- und Verkehrsausschuss angeregt, da eine Anfrage zur Aufstellung eines Gebäudes vorlag. Der Antragsteller ist nicht mehr Eigentümer des Gebäudes. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 über die Fortführung des Änderungsverfahrens beraten. Der Ausschuss hat festgestellt, dass ein Planungserfordernis nicht mehr besteht. Es wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2000 aufzuheben und das Planverfahren nicht fortzuführen.

**Beschlussvorschlag:** Die Gemeindevertretung hebt den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 vom 29.06.2000 auf. Ein Planungserfordernis besteht nicht mehr, das Planverfahren soll nicht fortgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss bekannt zu machen und die Landesplanungsbehörde und den Kreis Plön entsprechend zu informieren.

Zurstraßen  
Bürgermeister

Gesehen:  
  
Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Sinjen  
FB IV